

Redebeitrag der Roten Hilfe Heidelberg zum 80jährigen Jubiläum der Antifaschistischen Aktion

Liebe Genossinnen und Genossen,

wenn wir uns heute zusammengefunden haben, um an den 80. Jahrestag der Gründung der Antifaschistischen Aktion zu erinnern, dann ist dies auch ein Thema, das mit der Geschichte der Roten Hilfe verbunden ist.

Die Vorgängerorganisation der heutigen Roten Hilfe, die Rote Hilfe Deutschlands, leistete in vielen damaligen linken Kämpfen aktive Antirepressionsarbeit - von Arbeitskämpfen bis hin zum breiten Widerstand gegen den Paragraphen 218.

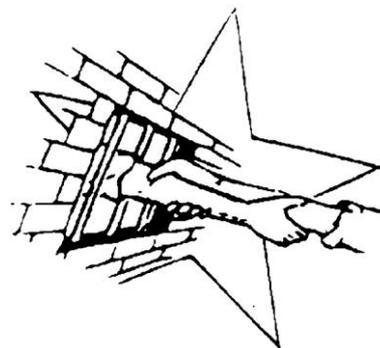
Doch gerade zu Beginn der 1930er Jahre nahmen nicht nur die massiven Angriffe der nationalsozialistischen Gruppen auf kommunistische, sozialistische, gewerkschaftliche und anarchistische Veranstaltungen und Einzelpersonen rasant zu; ebenso wuchs die staatliche Repression, die sich stets auf die linken Arbeiterinnen und Arbeiter konzentrierte und die SA-Schlägertrupps weitgehend unbehelligt ließ.

In dieser Situation wurde nicht nur die strömungsübergreifende Organisation antifaschistischen Widerstands gegen die immer dreister und brutaler auftretenden Nazis nötig, sondern auch die breit angelegte Solidaritätsarbeit für die zahllosen angeklagten und inhaftierten Linken, die sich gegen die Angriffe verteidigt hatten.

In zahllosen Prozessen unterstützte die Rote Hilfe Deutschlands die Antifaschistinnen und Antifaschisten, indem sie nicht nur die Kosten für die Rechtsanwälte übernahm, sondern durch Sonderzeitungen in hoher Auflage und durch die Mobilisierung zu großen Kundgebungen vor den Gerichten praktische Solidaritätsarbeit leistete.

Mehrere spektakuläre Prozesse, in denen die staatlichen Repressionsorgane ein Exempel an den angeklagten Linken statuieren wollten, konnten Rote-Hilfe-Anwälte gewinnen und so dafür sorgen, dass die antifaschistische Gegenwehr sich nicht einschüchtern ließ.

Stellvertretend soll hier mit dem Röntgenstraßen-Prozess das bekannteste Verfahren dieser Zeit genannt sein, in dem der Rote-Hilfe-Anwalt Hans Litten die Verteidigung übernahm. Am 29. August 1932 wurde eine Gruppe Kommunisten, die einen Referenten nach Hause begleiteten, aus einem SA-Sturmlokal in der Berliner Röntgenstraße heraus überfallen und unter Beschuss genommen. Ein SA-Mann wurde tödlich getroffen, zwei weitere verletzt. Daraufhin wurden neun junge Kommunisten angeklagt, fünf von ihnen drohte die Todesstrafe. In einer beispiellosen Kampagne organisierte die Rote Hilfe eine Konferenz mit 1500 Teilnehmenden und fast 40 große Kundgebungen im Raum Berlin, sie druckte 18.000 Prozesszeitungen und Hunderttausende von Flugblättern. Mehrere Betriebsversammlungen solidarisierten sich und drohten Proteststreiks an, zahllose Delegationen und Protestschreiben setzten das Justizministerium unter Druck. Der Rote-Hilfe-Anwalt Hans Litten konnte in dem Prozess nachweisen, dass der Überfall ausschließlich von der SA ausgegangen war und die tödlichen Schüsse aus dem Sturmlokal der Nazis gekommen waren. Im Oktober 1932 sprach der Richter die kommunistischen Angeklagten frei.



Auch wenn die Nazis nur wenig später die Macht übernehmen konnten und alle linken Organisationen - einschließlich der Roten Hilfe Deutschlands - zerschlugen, so stellten der Röntgenstraßen-Prozess und die massenhafte Solidarität mit den Angeklagten doch noch einmal die Breite des antifaschistischen Widerstands unter Beweis. Dieses Beispiel der strömungsübergreifenden Solidarität mit Linken, die sich staatlicher Repression ausgesetzt sehen, hat bis heute Vorbildcharakter. Wir als heutige Rote Hilfe tun alles uns Mögliche, um praktische Solidarität für die gesamte Linke zu organisieren und unterstützen Antifaschistinnen und Antifaschisten, die gestern wie heute im Visier von Polizei und Justiz stehen.

Solidarität ist eine Waffe!

V.i.S.d.P.: R. Bernert, PF 3255, 37022 Göttingen